

Selbsttötung

Zeitung spekuliert abwertend über die Motive des Täters

Eine Boulevardzeitung berichtet auf ihrer Titelseite über die Selbsttötung eines 64-jährigen Rentners, Vater von vier Kindern. Sie nennt den Vornamen, den abgekürzten Familiennamen und den Beruf des Mannes und veröffentlicht ein Foto des Betroffenen mit Augenbalken sowie ein Bild seines Wohnhauses. Er habe sich umgebracht, schreibt das Blatt, weil seine Frau keinen Sex mehr mit ihm wollte. Die Dachzeile des Artikels lautet: „Weil Oma keinen Sex wollte“. Die 68-Jährige wird mit den Worten zitiert: „Sein ekelhaftes Gegrapsche war einfach unerträglich.“ Der 39-jährige Sohn wird mit der Aussage zitiert: „Ein tragisches Ende. Doch wer weiß, wie lange meine Mutter die Qualen noch ertragen hätte.“ Ein Leser des Blattes nimmt Anstoß an der unangemessen sensationellen Aufmachung des Beitrages und beschwert sich beim Deutschen Presserat. Zudem sei der Mann durch die Vielzahl der Angaben und die Veröffentlichung des Fotos für einen bestimmten Personenkreis identifizierbar. Die Chefredaktion der Zeitung kündigt wegen urlaubsbedingter Engpässe eine spätere Stellungnahme an. (2004)

Mit der Veröffentlichung des Bildes und den Angaben zur Person wurde die in Richtlinie 8.5 des Pressekodex gebotene Zurückhaltung bei der Berichterstattung über Selbsttötung grob missachtet, stellt die Beschwerdekammer 1 des Presserates einmütig fest. Hinzu kommt, dass in dem Beitrag über die Motive des Mannes abwertend spekuliert wird („Weil Oma keinen Sex wollte“). Solche Spekulationen gehen weit über das öffentliche Interesse hinaus und sind bei der Berichterstattung über Selbsttötungen völlig fehl am Platz. Das Gremium ahndet den Verstoß gegen Ziffer 8 des Pressekodex mit einer öffentlichen Rüge. (BK1-107/04)

Aktenzeichen: BK1-107/04

Veröffentlicht am: 01.01.2004

Gegenstand (Ziffer): Schutz der Persönlichkeit (8);

Entscheidung: öffentliche Rüge